



BEKANNTMACHUNG

zur 9. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 15.02.2022, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Kulturhauses Tecklenburg

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellungen und Beschlüsse nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg
 - 1.1 Ordnungsgemäße Einberufung
 - 1.2 Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragen
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2021 (öffentlicher Teil)
4. Haushaltssatzung 2022
Bestätigung durch die Kommunalaufsicht
5. Bebauungsplan Nr. 23 "Campingplatz am Knoblauchsberg", 1. Änderung
6. Bebauungsplan Nr. 10 "Herrengarten", 4. Änderung
7. Bebauungsplan Nr. 9 „Rosenstraße“, 5. Änderung
8. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
hier: Am Himmelreich 15
9. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
hier: Am Himmelreich 15 1. Ergänzung
10. Installation von E-Ladesäulen
11. Anpassung des Regionalplans Münsterland an den Landesentwicklungsplan (LEP)
hier: Festlegung von Siedlungsbereichen für den Ortsteil Ledde
12. Antrag Bündnis 90 Grüne_Barrierefreier Zugang zum Kurpark
13. Antrag Bündnis 90 Grüne_Anschlussausbau des Bürgeradwegs Dörenther Straße
14. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

15. Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 16.- Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- 22.
23. Informationen und Anfragen

Tecklenburg, 04.02.2022

gez.
Stefan Streit
(Bürgermeister)

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung unterliegen bei der Sitzung des Stadtrates am 15.02.22 alle Anwesenden (Gremienmitglieder, Referenten, Zuschauer, Presse, Beschäftigte der Verwaltung) der sog. 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Beim Zutritt zum Kulturhaus ist somit der Nachweis einer Immunisierung (genesen, geimpft) oder Testung (höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test oder ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest) zu erbringen.

Vor dem Hintergrund des erneut ansteigenden Infektionsgeschehens auch bei Genesenen und Geimpften empfehlen der Kreis Steinfurt und die Stadt Tecklenburg im Interesse eines gegenseitigen Schutzes dringend

- auch bei einer bestehenden Immunisierung vor Sitzungsbeginn einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen,
- während der Sitzung durchgehend eine Atemschutzmaske zu tragen (zumindest OP-Maske, besser FFP2-Maske).

Bei Änderungen der Coronaschutzverordnung werden Sie rechtzeitig über die neuen Bestimmungen informiert.

Da die Sitzplätze für Gäste begrenzt sind, bitten wir Zuhörerinnen und Zuhörer, sich unter folgender Telefon-Nummer frühzeitig anzumelden:

05482 70-3912